

ITOC IT- & Office - Consulting GmbH

Netzwerkbetreuung - Hard-/Software - Telekommunikation - WebDesign - Schulungen
Fibu-Kontierungshilfe - Lohnabrechnungserstellung - Büroservice

ITOC GmbH – Durlacher Str. 13 – 10715 Berlin

Info - Anschreiben

Personalbüro

Büro Berlin
Durlacher Str.13
10715 Berlin
Tel. 030/85 72 71 65
Fax. 030/85 72 71 64

info@itoc-GmbH.de
www.itoc-GmbH.de

Berlin, den 27.12.2004

Betreff: **Kinderberücksichtigungsgesetz (KiBG)** (Pflegeversicherung)

So kann die Elternschaft nachgewiesen werden:

Leibliche Eltern und Adoptiveltern:

Geburtsurkunde bzw. internationale Geburtsurkunde bzw. mehrsprachige Auszüge aus Personenstandsbüchern

Abstammungsurkunde

Auszug aus dem Geburtenbuch des Standesamtes

Auszug aus dem Familienbuch/ Familienstammbuch

Steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamte (Bescheinigung wird ausgestellt, wenn der Steuerpflichtige für ein Kind, das nicht bei ihm gemeldet ist, einen halben Kinderfreibetrag auf seiner Lohnsteuerkarte eintragen lassen möchte: die Eintragung ist abhängig von dem Nachweis, daß der Antragsteller im ersten Grad mit dem Kind verwandt ist z.B. durch Vorlage einer Geburtsurkunde)

Vaterschaftsanerkennungs – u. Vaterschaftsfeststellungsurkunde

Adoptionsurkunde

Kindergeldbescheid der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Familienkasse); bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes und empfangern von Versorgungsbezügen die Bezüge – oder Gehaltsmitteilung der mit der Bezügefeststellung bzw. Gehaltszahlung befassten Stelle des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers

Kontoauszug, aus dem sich die auszahlung des Kindergeldes durch die BA Familienkase ergibt (aus dem auszug ist die Höhe des überwiesenen Betrages, die Kindergeldnummer sowie in der Regel der Zeitraum, für den der Betrag bestimmt ist, zu ersehen

Erziehungsgeldbescheid

Bescheinigung über den bezug von Mutterschaftsgeld

Nachweis der Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetzes (BerzGG)

Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)

Lohnsteuerkarte (Eintrag eines Kinderfreibetrages)

Sterbeurkunde des Kindes

Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs – u. Kinderberücksichtigungszeiten ausgeiwesen sind

Bankverbindung: Konto **607 200 901**

BLZ: 8600 100 90

Postbank : Leipzig

Amtsgericht: Bln Charlottenburg HRB 90562

Betriebsnummer: 90763165

Steuer-Nr. 27/022/01724

USt-Identifikationsnummer: DE 813817749

Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Berlin

Geschäftsführer: Ingo Buhlke, Berlin

Ralf Wiescher, Hamburg

Stiefeltern (i.S. § 56 Abs. 3 Nr. 2 i.V. Abs. 2 Nr. 1 SGB I)

Heiratsurkunde bzw. Nachweis über die Eintragung einer Lebenspartnerschaft **und** eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle, dass das Kind als wohnhaft im Haushalt des Stiefvaters oder der Stiefmuttergemeldet ist oder war (vgl. Haushaltsbescheinigung oder Familienstandsbescheinigung für die Gewährung von Kindergeld – Vordruck der BA zur Erklärung über die Haushaltszugehörigkeit von Kindern und für Arbeitnehmer, deren Kinder im Inland wohnen)

Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers, in dem Kindererziehungs – u. Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind

Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen)

Lohnsteuerkarte (Eintrag eines Kinderfreibetrages)

Pflegeeltern (i.S. § 56 Abs. 3 Nr. 3 i.V. Abs. 2 Nr. 2 SGB I)

Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder einer anderen für Personenstandsangelegenheiten zuständigen Behörde oder Dienststelle **und** Nachweis des Jugendamtes über „ Vollzeitpflege „ nach § 27 i.V. mit § 33 SGB VIII (z.B. Pflegevertrag) zwischen Jugendamt und Pflegeeltern, Bescheid über Leistungsgewährung gegenüber den Personensorgeberechtigten oder Bescheinigung des Jugendamtes über Pflegeverhältnis muss auf längere Dauer angelegt oder angelegt gewesen sein und es muss eine häusliche Gemeinschaft bestehen oder bestanden haben; **Tagespflegeeltern** fallen nichtunter den Begriff der „ Pflegeeltern „, ein Pflegekindverhältnis ist nicht anzunehmen, wenn ein Mann mit seiner Lebensgefährtin und deren Kindern oder eine Frau mit ihrem Lebensgefährten und dessen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt lebt – Berücksichtigung nur bei Vorliegen der Stiefelterneigenschaft)

Feststellungsbescheid des Rentenversicherungsträgers. In dem Kindererziehungs – oder Kinderberücksichtigungszeiten ausgewiesen sind

Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen)

Hinweis

Die die vorgenannten Nachweise sind Kopien der jeweiligen Unterlagen gleichfalls zugelassen. Sollten Zweifel bestehen, dass die Kopien ordnungsgemäß sind, so sind die Originale oder beglaubigte Kopien bzw. beglaubigte Abschriften vorzulegen

Quelle: IKK profil aktuell

Angaben ohne Gewähr